

## Geriatric – Zusammenspiel der medizinischen Disziplinen.

Geriatric, die Lehre von den Krankheiten des älteren Menschen ist umfassend: Sie beschäftigt sich sowohl mit der Inneren Medizin, als auch der Orthopädie, Neurologie und Psychiatrie. Ihr Ziel ist es, die Selbstständigkeit des älteren Menschen möglichst lange zu erhalten oder wieder herzustellen. Denn dies ist die Voraussetzung für den Bestand oder die Rückkehr in das gewohnte Leben.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die fachübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen der Geriatric für uns höchste Priorität. Medizinische Behandlungen, Rehabilitation und Prävention müssen Hand in Hand arbeiten. Denn gerade bei älteren Menschen treten meist mehrere Gesundheitsschwächen zugleich auf bzw. sind eng miteinander verflochten (genannt „Multimorbidität“).

In Deutschland sind davon heute ungefähr 2 Millionen Menschen betroffen. Ein immer größer werdender Anteil befindet sich hierfür in stationärer Behandlung. Viele können jedoch ambulant betreut werden – ein großer Vorteil für die Betroffenen selbst, da sie ihr vertrautes Umfeld nicht für längere Zeit verlassen müssen.

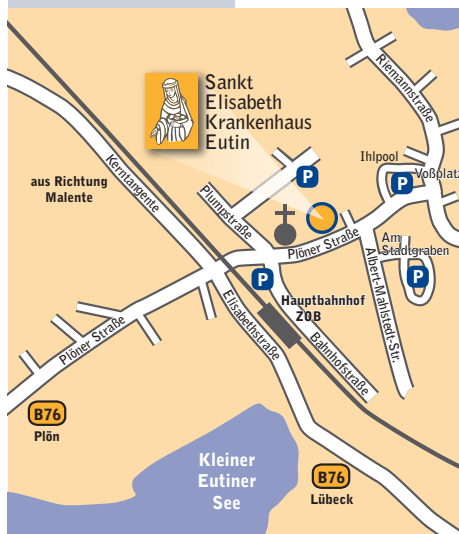


Oberarzt für Innere Medizin und Geriatric: Dr. Johann Meins

SANKT  
ELISABETH  
KRANKENHAUS  
EUTIN



Ihr Weg zu uns:



**Sankt Elisabeth  
Krankenhaus  
Eutin GmbH**

Plöner Straße 42  
23701 Eutin

Telefon 04521 · 802-0  
Fax 04521 · 802-122  
Anmeldung 04521 · 802-121

info@sek-eutin.de  
www.sek-eutin.de

EV

Elisabeth Vinzenz  
Verbund

SANKT  
ELISABETH  
KRANKENHAUS  
EUTIN



## Ambulante Geriatriche Rehabilitative Versorgung

„Wie jede Blüte welkt und jede Jugend dem Alter weicht, blüht jede Lebensstufe ...“

(aus „Stufen“ von Hermann Hesse)



## Ambulante Geriatrische Rehabilitative Versorgung im Sankt Elisabeth Krankenhaus Eutin.

Seit 2009 bietet das Sankt Elisabeth Krankenhaus älteren Menschen speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte ambulante Behandlungen an. Diese Ambulante Geriatrische Rehabilitative Versorgung findet in unserer Klinik für Geriatrie statt.



Unser Ziel ist die Verbesserung der Alltagsfähigkeiten unserer Patienten, damit diese so lange wie möglich zuhause leben können. Hierzu gehört eine selbständige Beweglichkeit, der Ausbau vorhandener Fähigkeiten und allen voran die Minderung oder sogar Vermeidung der Pflegebedürftigkeit, u. a. durch die Vermittlung von Selbsthilfekompetenzen.

Verordnet werden kann die AGRV (Ambulante Geriatrische Rehabilitative Versorgung) vom behandelnden Hausarzt oder bei aktueller stationärer Behandlung vom geriatrischen Arzt der Klinik. Der Antrag bedarf der Genehmigung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

## Individuelle Behandlungen für individuelle Beschwerden.

Unsere Ambulante Geriatrische Rehabilitative Versorgung ist in erster Linie ein Angebot für Patienten mit:

- Gelenkerkrankungen/Rheumatische Erkrankungen
- Folgen nach Gelenkersatz
- Folgen nach Extremitätenverlust
- Folgen von Schlaganfällen
- Wirbelsäulenleiden
- Herzerkrankungen
- Lungenerkrankungen
- Folgen des Diabetes mellitus
- Parkinsonerkrankung
- Chronischen Schmerzzuständen

Die jeweiligen, individuell mit dem Hausarzt und dem Patienten abgestimmten Behandlungen finden pro Therapietag in 2 Einheiten jeweils 30 Minuten statt. Die Dauer der Therapie richtet sich nach diesem Behandlungsplan, der wöchentlich unter ärztlicher Begleitung angepasst und überarbeitet wird.

Nach Abschluss der Behandlungen erfolgt eine bewertende Untersuchung durch unser Haus. 6 Monate nach Beendigung der Therapie findet eine zweite bewertende Untersuchung statt.



## Unser Therapieangebot für ambulante Patienten:

- Krankengymnastik
- Ergotherapie
- Krafttraining
- Gleichgewichtstraining
- Sprachtherapie
- Bewegungsbad
- Physikalische Maßnahmen wie u.a. Wärme- oder Kältebehandlung, Behandlung mit Strom oder mit Ultraschall

Möglich sind Einzel- oder Gruppentherapien. Die jeweilige Therapie kann aus mehreren Bausteinen bestehen.

**Entstehende Fahrtkosten** erstatten wir in einer Höhe von 10 € täglich.

**Die gesetzliche Zuzahlung** beträgt 10 € Gebühr täglich, jedoch maximal 28 Tage im Jahr (gem. § 40 Abs. 5 + 6 des SGB V), sofern Sie nicht von dieser durch Ihre Krankenkasse befreit sind. Sprechen Sie uns gern an oder fragen Sie direkt bei Ihrer Krankenkasse nach.